

Der Bürgermeister fasste die Beratung und die Empfehlung des Unterausschusses zusammen. Es sei zunächst eine rechtliche Überprüfung hinsichtlich der Betriebsgenehmigung erforderlich. Diese Überprüfung werde – soweit möglich – seitens der Verwaltung vorgenommen.

Der Gedanke einer möglichen Beschränkung der Starterlaubnisse werde in den hierzu vorliegenden Anträgen der Fraktionen weiter getragen. Der Rat könne hierzu zu gegebener Zeit eine Entscheidung treffen.

Die Vertreter des Rates im Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft werden gebeten, die Problematik in dieses Gremium einzubringen.

Der Ausschuss stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.